

## **Antrag**

**der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Weiterentwicklung der Suchtpräventionsarbeit an Schulen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. was nach ihrer Kenntnis die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation der schulischen Präventionskonzepte im Kontext des Rahmenkonzepts „stark.stärker.WIR“ durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, welche im April 2016 abgeschlossen wurden, sind (insbesondere unter Nennung der Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale);
2. wie viele Schulen in Baden-Württemberg ein eigenes Präventionskonzept erarbeitet haben bzw. umsetzen und wie viele Schulen noch kein Präventionskonzept haben (dargestellt nach Schulform, Regierungspräsidien und Landkreisen);
3. inwieweit vorgesehen ist, dass – über die unter Ziffer 1 genannte Evaluation hinaus – der Fortschritt und die Umsetzung der Präventionskonzepte kontinuierlich überprüft werden;
4. inwieweit die Ziele der gemeinsamen Erklärung zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium vom Januar 2015 für eine Verzahnung der Präventionsangebote der Polizei mit dem landesweiten schulischen Präventionskonzept „stark.stärker.WIR“ evaluiert wurde und welches die Ergebnisse sind;
5. inwieweit die Kooperation zwischen Innenministerium und dem Kultusministerium weiter fortgeführt und weiterentwickelt wird und ob eine Kooperation mit dem Sozialministerium im Bereich Suchtprävention vorgesehen ist;

6. wie viele personelle und materielle Ressourcen den Schulen im Land für die Umsetzung der Präventionsarbeit zur Verfügung stehen, so wie dies im Kriterienkatalog für „wirksame schulische Präventionsprogramme“ als Qualitätskriterium festgehalten ist;
7. inwieweit und wie die etablierten außerschulischen Unterstützungsstrukturen vor Ort (Präventionsbeauftragte, kommunale Suchtbeauftragte, die psychosozialen Beratungsstellen und Präventionsbeamten der Polizei, etc.) auf die Schulen zugehen und umfassend und strukturiert über die verschiedenen Präventionsangebote und -programme informieren;
8. inwieweit die psycho-sozialen Beratungsstellen vor Ort auch Präventionsarbeit an Schulen leisten, ähnlich der Einbindung der örtlichen Polizei, und ab welcher Klassenstufe diese stattfindet;
9. wie sich die Einbindung der psycho-sozialen Beratungsstellen in die Präventionsarbeit der Schulen in den vergangenen Jahren (2011 bis 2018) entwickelt hat;
10. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Präventionsarbeit im Bereich Sucht an Schulen in Baden-Württemberg konsequent weiterzuentwickeln.

22. 11. 2018

Frey, Poreski, Krebs, Niemann, Seemann, Wehinger GRÜNE

#### Begründung

Mit dem Rahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ ist die Landesregierung in 2011 einen ersten wichtigen Schritt für eine grundlegendere Festschreibung der Präventionsarbeit an Schulen gegangen. Das Rahmenkonzept soll personelle Unterstützung und Werkzeuge bei der Planung bzw. Anpassung, Implementierung, Umsetzung und Evaluation maßgeschneiderter Präventionskonzepte an Schulen bieten, damit Schulen in ihrer Präventionsarbeit professioneller werden. Mit Unterstützungssystemen und Kooperationspartnern, wie die Präventionsbeauftragten in den Regierungspräsidien, und Vernetzungsstrukturen, wie z. B. das „Netzwerk für Prävention an Schule“ mit Federführung des Kultusministeriums, stehen den Schulen außerdem externe Angebote für die schulische Präventionsarbeit zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2016/2017 steht Schulen in den neuen Bildungsplänen mit der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ zudem ein weiterer Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung offen.

Ob und wie diese Vielzahl an Instrumenten für die schulische Präventionsarbeit flächendeckend von allen Schulen umgesetzt wird, ist nicht bekannt. Außerdem scheint die Vielzahl an Instrumenten und Angeboten häufig unvermittelt nebeneinander zu stehen. Zudem sind sie meist als Hol-Angebot konzipiert, sodass Schulen stets selbstständig die Präventionsangebote einfordern müssen.

Es war jedoch ausdrückliches Ziel der Landesregierung, mit dem Rahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ Prävention an Schulen nachhaltig, zielgerichtet und systematisch zu verankern, damit deren Umsetzung nicht nur punktuell und in Abhängigkeit von bestimmten Personen erfolgt. Aufgrund der eben erläuterten Umstände ist daher zu klären, ob allen Schülerinnen und Schülern in allen Landesteilen Baden-Württembergs in den Bereichen Gewalt- sowie Suchtprävention und Gesundheitsförderung Prävention gleichermaßen zuteil wird.

Dieser Antrag hat das Ziel, den aktuellen Stand der Präventionsarbeit an Schulen, insbesondere im Bereich Sucht, darzustellen und gegebenenfalls Möglichkeiten der Weiterentwicklung der schulischen Präventionsarbeit anzustoßen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 Nr. 26-6520.1-09/1047/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. was nach ihrer Kenntnis die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation der schulischen Präventionskonzepte im Kontext des Rahmenkonzepts stark.stärker.WIR. durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, welche im April 2016 abgeschlossen wurden, sind (insbesondere unter Nennung der Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale);*

Das landesweite Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.Wir.“ wurde im Zeitraum 1. April 2014 bis 30. April 2016 vom Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert. An 50 Schulen wurden zu mehreren Messzeitpunkten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, Steuergruppen und Präventionsbeauftragte per Fragebogen, Fokusgruppeninterview und strukturiertem Telefoninterview zu Implementierung, Akzeptanz und Wirksamkeit von „stark.stärker.Wir.“ befragt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des Präventionsrahmenkonzepts „stark.stärker.Wir.“ einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung einer systematischen, zielgerichteten und nachhaltigen sowie wirkungsvollen Präventionsarbeit an Schulen leisten kann. Das zeigt sich neben der bei den Beteiligten subjektiv festgestellten Verbesserung der Präventionsarbeit unter anderem auch darin, dass in den „stark.stärker.Wir.“ – Schulen

- das Thema Gesundheitsförderung in der Präventionsarbeit mehr Berücksichtigung findet als in den Kontrollschulen,
- die allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung der Schülerinnen und Schüler über den Untersuchungszeitraum gestärkt werden konnte,
- das individuelle Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler am Ende der Evaluation überdurchschnittlich gut war,
- ein Rückgang der Häufigkeit von Mobbing/Bullying auf breiterer Ebene als in den Kontrollschulen festgestellt wurde,

Besonders positiv ist zu erwähnen, dass die Evaluation dazu beigetragen hat, dass die Anforderungen an die Umsetzung von „stark.stärker.Wir.“ an die Realität angepasst werden konnten. Folgende wesentliche Empfehlungen für Entwicklungspotenziale und die Weiterentwicklung von „stark.stärker.Wir.“ wurden von den Evaluatoren gegeben:

- Stärkere Verknüpfung der Präventionsarbeit mit der Fremdevaluation, um eine stärkere Verankerung der Prävention im gesamtschulischen Entwicklungsprozess zu erreichen.
- Mehr Orientierung und Verbindlichkeit im Umsetzungsprozess durch detaillierteres Projektmanagement.
- Aktivere Einbindung von Schulleitung, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Breiter angelegte Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen zu fördern.
- Bedarfsorientierte und kleinschrittige Umsetzung des Präventionskonzepts im Sinne von Projekten, um raschere Erfolge zu ermöglichen und die Motivation zur Weiterarbeit zu erhalten.

- Optimierung der Umsetzung und Implementierung von „*stark.stärker.Wir.*“, u. a. durch die Entwicklung von Einbettungsmöglichkeiten der Präventionsarbeit in den Unterricht, von Vorgehensweisen für unterschiedliche Rahmenbedingungen, von Anreiz- und Belohnungssystemen für die Beteiligten.

Die Evaluatoren wiesen abschließend darauf hin, dass Präventionsmaßnahmen oft erst über verzögerte Effekte langfristig eine Wirkung entfalten. Im Sinne formativer Evaluation hoben sie besonders positiv hervor, dass auf die Optimierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen bereits im Verlaufe des Evaluationszeitraums mit konkreten Maßnahmen für die Umsetzung in der Praxis reagiert wurde. Aus der Evaluation ergaben sich Impulse für eine Weiterentwicklung des Präventionsrahmenkonzeptes. So wurden bis heute u. a. folgende Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale angegangen:

- Die Elternarbeit wurde durch die Erarbeitung von Konzepten zur Elternarbeit (z. B. in Anlehnung an das Konzept von Haim Omer „Neue Autoritäten“) sowie Partizipationsformen für Eltern und Schülerinnen und Schüler verstärkt.
- Durch Broschüren, (regionale) Flyer, Filme und Präventionsfachveranstaltungen in den einzelnen Regierungspräsidien mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen und mit außerschulischen und innerschulischen Netzwerkpartnern konnte eine breitere Öffentlichkeit erreicht werden.
- Mehr Verbindlichkeit konnte mit der am 12. Januar 2015 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ bewirkt werden. Der gesamtschulische Entwicklungsprozess steht nach wie vor im Fokus und wird durch die Veränderungen durch das Qualitätskonzept 2019 weiter verstärkt werden.
- Weiterqualifizierung und Fortbildungen der Präventionsbeauftragten u. a. im Projektmanagement sowie
- die Einbettung der Präventionsarbeit in den Unterricht durch die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“.

Die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ ist sozusagen ein Paradigmenwechsel innerhalb des Präventionsansatzes zu mehr Prävention im Unterricht anstatt einzelner Programme und stellt die zweite wichtige Säule innerhalb des Konzepts Prävention und Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg dar. Durch die Berücksichtigung dieser Leitperspektive in den neuen Bildungsplänen sollen Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig, fächerübergreifend und spiralcurricular im schulischen Alltag verankert werden und damit zu einem guten Schulklima und zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab. Kinder und Jugendliche sollen darin unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Im Unterricht bieten drei Bausteine der Leitperspektive Ansatzpunkte für pädagogisch-präventives Handeln: (1) die fünf zentralen Lern- und Handlungsfelder, (2) die Grundprävention sowie (3) die Primärprävention.

(1) Die fünf zentralen Lern- und Handlungsfelder stellen dar, was Schülerinnen und Schüler lernen müssen, um Lebenskompetenzen entwickeln zu können:

- Gedanken, Emotionen und Handlungen selbst regulieren,
- ressourcenorientiert denken und Probleme lösen,
- wertschätzend kommunizieren und handeln,
- lösungsorientiert Konflikte und Stress bewältigen,
- Kontakte und Beziehungen aufbauen und halten.

(2) Die Grundprävention zielt auf ein Unterrichts- und Klassenklima, das zu einer gesunden und positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt und Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, verantwortungsbewusst mit sich selbst und mit anderen umzugehen. Erst ein solches Klassenklima ermöglicht eine nachhaltige Wirkung von Präventionsmaßnahmen. Zur Grundprävention gehört u. a., eine gute Passung zwischen Lernstand und Lernangebot herzustellen, Übergänge zu er-

leichtern, die Lern- und Lebensbedingungen in der Schule zu optimieren und als Lehrkraft Vorbild zu sein. Sie unterstützt – gemeinsam mit den beiden anderen Zugängen – eine gesunde Entwicklung und beugt u. a. der Entstehung von Gewalt- und Suchtverhalten vor.

(3) Die auf die Grundprävention aufbauende Primärprävention stellt ergänzend bestimmte Themenfelder der Prävention in den Mittelpunkt der Förderung.

Die Primärprävention ist im Bildungsplan durch folgende Begriffe verankert: Wahrnehmung und Empfindung, Selbstregulation und Lernen, Bewegung und Entspannung, Körper und Hygiene, Ernährung, Sucht und Abhängigkeit, Mobbing und Gewalt sowie Sicherheit und Unfallschutz.

Alle Informationen und Materialien stehen auf dem Landesbildungsserver zur Verfügung (<http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/praevention-und-gesundheitsfoerderung/primaerpraevention/sucht/index.html>).

Um die Leitperspektive allen Lehrkräften im Land nahe zu bringen, wurden die Präventionsbeauftragten zum Konzept, zu den Inhalten und zu den Materialien der Leitperspektive geschult.

*2. wie viele Schulen in Baden-Württemberg ein eigenes Präventionskonzept erarbeitet haben bzw. umsetzen und wie viele Schulen noch kein Präventionskonzept haben (dargestellt nach Schulform, Regierungspräsidien und Landkreisen);*

Nach dem Landtagsbeschluss zur flächendeckenden Einführung eines Präventionskonzepts an den öffentlichen Schulen des Landes wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 stufenweise der Ausbau der Präventionsbeauftragten vorangetrieben (LT-Drs. 14/6771, 14/7409, 14/7412), die zur Beratung von Schulen grundständig qualifiziert und zur Sicherung der Qualität ständig fort- und weitergebildet wurden. Mit diesem Beschluss wollte man den Schulen kein Programm „überstülpen“, sondern mit dem Präventionsrahmenkonzept „*stark.stärker.WIR.*“ nur Rahmenstrukturen vorgeben, damit Schulen ihre bis dato bewährten Präventionselemente in das Präventionskonzept integrieren können. Es wurde den Schulen also kein verbindliches Konzept vorgegeben, sondern es liegt in der Entscheidung der Schulen, auch andere Konzepte zu wählen. Der *Anlage 1* ist zu entnehmen wie viele Schulen in Baden-Württemberg ihr schuleigenes Präventionskonzept nach dem landeseigenen Präventionsrahmenkonzept „*stark.stärker.WIR.*“ umgesetzt haben.

Aufgrund der Zahlen aus den Regierungspräsidien lässt sich Folgendes zusammengefasst sagen: Von 3.940 öffentlichen Schulen im Land Baden-Württemberg haben 251 Schulen bereits ein schuleigenes Präventionskonzept nach dem Rahmenkonzept „*stark.stärker.WIR.*“ erarbeitet, d. h. es ist mit einem Beschluss der Schulkonferenz beschlossen und verankert worden. Darüber hinaus wurden oder werden derzeit 1.054 Schulen durch Präventionsbeauftragte zu den Themen Prävention und Gesundheitsförderung beraten bzw. fortgebildet, haben aber derzeit noch kein eigenes Präventionskonzept verankert.

Schulen, die auf Grundlage *anderer* Konzepte ihr schuleigenes Präventionskonzept erarbeitet haben, sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt. Eine Einzelabfrage an Schulen konnte in der kurzen Frist im Rahmen der vorliegenden Landtagsanfrage nicht geleistet werden.

*3. inwieweit vorgesehen ist, dass – über die unter Ziffer 1 genannte Evaluation hinaus – der Fortschritt und die Umsetzung der Präventionskonzepte kontinuierlich überprüft werden;*

Die Umsetzung der Präventionskonzepte wird an den Schulen, die durch die Präventionsbeauftragten beraten werden, kontinuierlich vollzogen. Denn die Präventionsbeauftragten begleiten und beraten die Schulen als ständige Ansprechpartner/-innen im Themenfeld Prävention und Gesundheitsförderung. Die von den Schulen benannten Lehrkräfte für Prävention werden regelmäßig im Schuljahr von Präventionsbeauftragten zu Regionalen Arbeitskreisen (RAKs), Erfahrungsaustausch und Fortbildungen eingeladen. Lehrkräfte für Prävention erfahren hier

Unterstützung und Beratung und reflektieren ihre Arbeit und deren Fortschritte gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten.

*4. inwieweit die Ziele der gemeinsamen Erklärung zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium vom Januar 2015 für eine Verzahnung der Präventionsangebote der Polizei mit dem landesweiten schulischen Präventionskonzept stark.stärker.Wir. evaluiert wurde und welches die Ergebnisse sind;*

Wie unter Frage 1 schon dargestellt lief die Datenerhebung der Evaluation zum Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ bereits seit 2014. Das Untersuchungsdesign konnte im Nachhinein nicht mehr geändert werden, sodass die gemeinsame Erklärung zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium bei der Evaluation nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Untersucht wurde jedoch in der Evaluation zu „stark.stärker.WIR.“ wie die generelle Zufriedenheit der Beteiligten mit den außerschulischen Unterstützungssystemen sowie Veränderungen in der Kooperation durch „stark.stärker.WIR.“ sind. Die Ergebnisse zeigen, dass die Polizei mit großem Abstand der wichtigste Kooperationspartner für die Schulen ist und sich die Vernetzung über den Evaluationszeitraum weiter verbessert hat und auch weiterhin eine enge und verstärkte Verzahnung der Präventionsangebote der Polizei und der Angebote der Präventionsbeauftragten stattfindet.

So stellt das Rahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ die vielseitigen Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen in Baden-Württemberg in einen größeren Zusammenhang.

Das Angebot „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ ([www.im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/polizeiliche-praevention-auf-dem-stundenplan](http://www.im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/polizeiliche-praevention-auf-dem-stundenplan)) wird dabei in die schulische Präventionsstruktur eingebunden.

Die Polizei des Landes hat hierfür spezielle Schwerpunktthemen ausgewählt, auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt und ein standardisiertes und flächendeckend verbindliches Angebot für alle weiterführenden Schulen im Land geschaffen. Inhaltlich geht es um die Themenfelder Gewalt, Mediengefahren, Drogen sowie Verkehrssicherheit.

Zur Drogenprävention bietet die Polizei ein interaktives Konzept für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis neun an, das durch besonders geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte im Schulunterricht mit einem Zeitansatz von drei Unterrichtseinheiten umgesetzt wird.

Seit Ratifizierung der gemeinsamen Erklärung im Jahr 2015 hat sich die Zahl der mit den polizeilichen Präventionsangeboten erreichten Schulklassen mehr als verdoppelt. Im Schuljahr 2014/2015 nahmen 4.122 Schulklassen und im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 10.517 Schulklassen an den Programmen teil. Im Bereich der Suchtprävention wurde eine Steigerung von 983 auf 1.928 Schulklassen erzielt.

*5. inwieweit die Kooperation zwischen Innenministerium und dem Kultusministerium weiter fortgeführt und weiterentwickelt wird und ob eine Kooperation mit dem Sozialministerium im Bereich Suchtprävention vorgesehen ist;*

Die seit 2015 bestehende Kooperation zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) im Bereich der präventiven Angebote der Polizei für schulische Einrichtungen hat sich aus Sicht des Innenministeriums und des Kultusministeriums bewährt.

Durch die Kooperation konnte erreicht werden, dass landesweit allen Kindern und Jugendlichen der weiterführenden Schulen sowie deren Eltern und Lehrkräften ein einheitliches Kriminal- und Verkehrspräventionsangebot zur Verfügung steht. Die bestehenden Angebote werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bedarfsgerecht überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Im Rahmen der Suchtprävention werden verschiedenen Akteure in die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Präventionsangebote mit eingebunden. Hierzu wird auf Frage 10 verwiesen.

Eine Kooperation zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium war bislang nicht angedacht, da im Bereich der Suchtprävention seit vielen Jahren hervorragende Kooperationen auf regionaler Ebene vorhanden sind. In den letzten Jahren wurde eine solche Forderung von beiden Seiten auch nicht erhoben. Der Bereich der Suchtprävention ist im interministeriellen Netzwerk für Prävention an Schulen der mit am besten repräsentierte.

*6. wie viele personelle und materielle Ressourcen den Schulen im Land für die Umsetzung der Präventionsarbeit zur Verfügung stehen, so wie dies im Kriterienkatalog für „wirksame schulische Präventionsprogramme“ als Qualitätskriterium festgehalten ist;*

Um wirksame und nachhaltige Präventionsprogramme laut dem Antragsteller bekannten Qualitätskriterien durchführen zu können, vergab das Land Baden-Württemberg zum laufenden Schuljahr 2018/2019 779,17 Anrechnungstunden (29,97 Deputate) zur Entlastung der Präventionsbeauftragten. Neben diesen Mitteln für personelle Ressourcen werden den Regierungspräsidien zur Erfüllung der Ausgaben im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung jährlich Finanzmittel im Umfang von insgesamt 295.770 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt und fördert das Kultusministerium 2018 im Rahmen der Prävention noch folgende Projekte: Die jährliche Ausgestaltung des Streitschlichterkongresses durch die Evangelische Akademie Bad Boll mit 10.000 Euro, das Projekt „SaVe – Stories against Violence“ des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen – mit 40.000 Euro sowie das Projekt „WIR macht Schule“ zuletzt mit 21.000 Euro.

Neben den *zentralen* Fortbildungsangeboten wurden im Rahmen von kontinuierlich angebotenen *regionalen* Fortbildungen für Lehrkräfte im Jahr 2017 240.000 Euro und in 2018 bislang 304.000 Euro ausgegeben.

Ein umfangreiches Angebot von zentralen und regionalen Fortbildungen zu pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Themenstellungen soll die Lehrkräfte in ihrer Erziehungskompetenz stärken als auch zur Elternarbeit in besonderen Fällen befähigen.

Im Rahmen der Unterstützung von Schulen werden in Form von sächlichen Ressourcen allen baden-württembergischen Schulen (auch Privatschulen) umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Beispielhaft seien hier erwähnt: Handreichungen, Flyer und Medienpaket zum Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“, Ausgabe der Informationsmappe zu „Kein Raum für Missbrauch“ ([www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)) an alle baden-württembergischen Schulen (inkl. Privatschulen), Unterrichtsmaterialien zu „Aktive Teens“ oder den Materialienkoffer zu „Mobbingfreie Schule“ der Techniker Krankenkasse sowie die Broschüre „Roter Faden Prävention“ (eine Zusammenstellung von landesweit verfügbaren Programmen und Projekten zur Gewalt- und Suchtprävention sowie zur Gesundheitsförderung und ist online verfügbar (unter: <http://www.praevention-in-der-schule-bw.de/Lde/Startseite/Medien/Roter+Faden+Praevention>)).

Darüber hinaus stellt das Kultusministerium finanzielle Mittel für drei Leuchtturmprojekte zur Verfügung, die bundesweit einzigartig sind:

- Um Lehrkräfte in der schulischen Praxis mit konkreten Umsetzungsbeispielen für die im Bildungsplan 2016 aufgenommene Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ unterstützen zu können, wurde das Landesinstitut für Schulentwicklung gebeten, Unterrichtsbeispiele zu erarbeiten. Hierfür wurden 96.000 Euro aufgewandt.
- Im Rahmen des Laien-Reanimations-Projekts „Löwen retten Leben“ wurden alle Schulen des Landes Baden-Württemberg (inklusive der Privatschulen) mit Erste-Hilfe-Übungspuppen ausgestattet. Dafür investierte das Kultusministerium fast eine Million Euro.
- Im Auftrag des Kultusministeriums wird ein vom Universitätsklinikum Ulm entwickelter e-Learning-Kurs zu den Themen „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“ für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulverwaltung in Baden-Württemberg angepasst. Das Kultusministerium Baden-Württemberg beteiligt sich an diesem Forschungsprojekt während der 3-jährigen Projektlaufzeit (2017 bis 2019) mit 576.000 Euro.

7. *inwieweit und wie die etablierten außerschulischen Unterstützungsstrukturen vor Ort (Präventionsbeauftragte, kommunale Suchtbeauftragte, die psycho-sozialen Beratungsstellen und Präventionsbeamten der Polizei, etc.) auf die Schulen zugehen und umfassend und strukturiert über die verschiedenen Präventionsangebote und -programme informieren;*

Der Vernetzungsgedanke ist zentraler Aspekt von „*stark.stärker.WIR.*“ Schulen in Baden-Württemberg Unterstützung im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung anzubieten, gelingt nur im Team und in Kooperation mit regionalen, kompetenten Netzwerkpartnern. In den Basisfortbildungen für die Lehrkräfte für Prävention wird explizit über mögliche außerschulische Unterstützungsangebote und Kooperationspartner von Schulen informiert, sodass die einzelnen Schulen über diese Lehrkräfte die entsprechenden Ansprechpartner und -partnerinnen kennen.

So gibt es vielzählige Kooperationsformen außerschulischer Unterstützungspartner in den unterschiedlichen Ebenen. Die psycho-sozialen Beratungsstellen kooperieren in allen Landkreisen eng mit den Präventionsbeauftragten und den Schulen und sind bei themenspezifischen Projektwochen verlässlicher Partner zu den Themen der Sucht- und Gewaltprävention. Auch Vertreter aus den Gesundheitsämtern, Landratsämtern und Beratungsstellen sind regelmäßig an Schulen zu Themen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Bei Fachtagen und Fortbildungen werden in vielen Fällen Vertreter dieser Einrichtungen eingeladen, oder es werden gemeinsame Fortbildungen angeboten. In vielen Schulen gibt es für alle Klassenstufen Suchtpräventionstage und Suchtprojektwochen. Es finden Kooperationen im Rahmen von Gesundheitskonferenzen (Land- und Stadtkreise) statt, und die außerschulischen Kooperationspartner werden regelmäßig in die regionalen Arbeitskreise der Präventionsbeauftragten eingeladen und eingebunden.

Zur Information über die polizeilichen Präventionsangebote an Schulen hat das Innenministerium die Broschüre „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ herausgegeben, die den weiterführenden Schulen flächendeckend zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden schulische Präventionsangebote der Polizei z. B. in Schulleiterbesprechungen, Lehrerkonferenzen, pädagogischen Tagen oder im Rahmen schulischer Projekttag platziert. Zudem wurde das polizeiliche Präventionsportfolio für Schulen bei der 12. Sitzung des 18. Landeselternbeirats am 18. April 2018 vorgestellt. Des Weiteren enthält die aktuelle Ausgabe der Informationsschrift des Landeselternbeirats „Schule im Blickpunkt“ (Ausgabe Nr. 1, Schuljahr 2018/19, Oktober 2018) einen ausführlichen themenzentrierten Beitrag.

Vor Ort sind die Referate Prävention der Polizeipräsidien neben weiteren Präventionsakteuren der Stadt- und Landkreise nahezu flächendeckend und vielerorts regelmäßig in Besprechungen der schulischen Regionalteams des Konzepts „*stark.stärker.WIR.*“ eingebunden und an gemeinsamen Informationsveranstaltungen für die Schulen der jeweiligen Region beteiligt. Unmittelbare Kontakte der örtlichen Dienststellen zu den Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sind etabliert.

Des Weiteren sind in 42 der 44 Stadt- und Landkreise sog. Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe (KSB/BfS) installiert. Sie übernehmen eine Koordinations- und Drehscheibenfunktion auf Landkreisebene und bieten zum Teil selbst konkrete suchtpreventive Maßnahmen an, auch an Schulen. KSB/BfS können Schulen darüber hinaus dabei unterstützen, geeignete und passgenaue Präventionsangebote zu finden.

Die rund 100 Suchtberatungsstellen im Land haben neben Beratung und Begleitung von Betroffenen und Angehörigen auch einen Präventionsauftrag. Dieser wird in der Regel von Institutionen und/oder Kommunen abgerufen, insbesondere aber von Schulen. Es gibt regelmäßige und fest vereinbarte Kooperationen zwischen Schulen und Suchtberatung vor Ort ebenso wie punktuelle, projekt- und anlassbezogene Präventionsanfragen.

Der fachliche Anspruch der Suchtberatungsstellen ist es, eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Schulen zu erreichen. Regelmäßige Kooperation wird gegenüber Einzelanfragen favorisiert. Dies ist insbesondere auch deshalb zu unterstützen und auszubauen, weil die Beratungsstellen selektive Präventionsprogramme vorhalten, d. h., Programme für Jugendliche, die bereits Konsumprobleme zei-



gen. Bei funktionierenden Kooperationen sind diese Angebote der Beratungsstellen an den Schulen bekannt und können vertrauensvoll vermittelt werden.

Die Schulen sind gegenüber externen Kooperationspartnern in der Holschuld. Die Suchtberatungsstellen können es in der Regel nicht leisten, proaktiv auf Schulen zuzugehen, um ihre Angebote vorzustellen. Dies geschieht am ehesten im Rahmen von Projekttagen an den Schulen direkt oder in regionalen Arbeitskreisen.

*8. inwieweit die psycho-sozialen Beratungsstellen vor Ort auch Präventionsarbeit an Schulen leisten, ähnlich der Einbindung der örtlichen Polizei, und ab welcher Klassenstufe diese stattfindet;*

Die Präventionsarbeit an Schulen gehört zur Aufgabe der örtlichen Beratungsstellen. Die Beratungsstellen dokumentieren ihre Präventionsarbeit mit dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung gestellten digitalen Online-System dot.sys, welches von der Landesstelle für Suchtfragen (LSS) zu einem landesweiten Bericht zusammengefasst wird. Im dot.sys Länderbericht zeigt sich deutlich, dass das Setting Schule einen erheblichen Anteil an der Präventionsarbeit der Beratungsstellen hat. Im Berichtsjahr 2016 (wg. Systemumstellung der BZgA der letzte Jahresbericht) wurden beispielsweise 2.110 schulische Maßnahmen dokumentiert. Das sind etwas weniger als die Hälfte aller dokumentierten Maßnahmen. Diese Zahl muss jedoch ins Verhältnis der Anzahl der Schulen in Baden-Württemberg gesetzt werden. Diese werden vom Statistischen Landesamt für das Jahr 2016/17 mit 4.062 allgemein bildenden Schulen angegeben. Das sind über 50.000 Klassen inklusive Grundschule.

Von den 2.110 Maßnahmen entfällt der größte Anteil (811) auf Haupt- und Realschulen (Werkrealschulen) und die Sekundarstufe I der Gymnasien (751). 303 Maßnahmen entfallen auf berufsbildende Schulen und 201 Maßnahmen auf die Gymnasiale Oberstufe. Für den Bereich der Grundschule wurden 75 Maßnahmen dokumentiert. Am häufigsten werden Maßnahmen der Suchtprävention in der Mittelstufe, also den Klassen 5 bis 9 durchgeführt. Da in dieser Altersstufe der jugendtypische Probierkonsum einsetzt, ist es zielführend, Suchtprävention in diesen Klassen durchzuführen. Allerdings ist es aus fachlicher Sicht geboten, die sogenannte „Präventionskette“ umzusetzen, d. h., dass in allen Lebensphasen Suchtprävention angemessen und wiedererkennbar umgesetzt wird. Für die Grundschulen muss dabei der Schwerpunkt auf Programmen zur Lebenskompetenz liegen. Dies muss altersgerecht in den höheren Klassenstufen fortgesetzt und ergänzt werden durch Substanzinformation (auch verhaltensbezogene Suchtformen), Information über Motivation und Bedeutung von Substanzkonsum sowie Auswertung von Konsumerfahrungen der Jugendlichen. Alle Präventionsmaßnahmen sollten begleitet werden von Eltern- und Lehrerinformationseinheiten sowie der Vermittlung und Überprüfung des schulspezifischen Präventionsleitfadens.

Zur Einbindung der Polizei in die schulische Präventionsstruktur wird auf Frage 7 verwiesen.

Die Zielgruppen des Programms „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ sind die Klassenstufen 5 bis 9, das Themenfeld Drogen wird in den Klassenstufen 6 bis 9 angeboten.

*9. wie sich die Einbindung der psycho-sozialen Beratungsstellen in die Präventionsarbeit der Schulen in den vergangenen Jahren (2011 bis 2018) entwickelt hat;*

Der Anteil der schulischen Suchtprävention der psycho-sozialen Beratungsstellen liegt in den Jahren 2011 bis 2016 konstant zwischen 45 bis 48 Prozent mit Ausnahme des Jahres 2013, in dem es einen starken Rückgang gab. Hier lag der Anteil deutlich unter 40 Prozent. Die AG Suchtprävention der LSS hat dies so bewertet, dass sich hierin die Umstellung bzw. Neuausrichtung der Schulen durch „stark.stärker.WIR.“ ausgewirkt hat. Aus den regionalen Arbeitskreisen wurde berichtet, dass die Schulen stark mit der Neuausrichtung beschäftigt waren. Die Standorte, die auf eine sehr stabile Kooperation zu den Schulen zurückgreifen konnten, konnten eine gewisse Kontinuität aufrechterhalten.

*10. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Präventionsarbeit im Bereich Sucht an Schulen in Baden-Württemberg konsequent weiterzuentwickeln.*

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde das landesweite Präventionsangebot der Polizei zur Drogenprävention in diesem Jahr vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg unter Beteiligung unterschiedlicher Professionen und Akteure, wie der Landesstelle für Suchtfragen, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Netzwerk für Schulsozialarbeit, des Landesgesundheitsamts, inhaltlich aktualisiert sowie didaktisch und methodisch überarbeitet. Handlungsleitend war hierbei, ein nach neusten Erkenntnissen und Methoden gestaltetes und für die Zielgruppen attraktives, wie wirkungsvolles, Angebot zu entwickeln. Nach einer Testphase wird den Polizeidienststellen das neue Programm Anfang 2019 zur Verfügung stehen.

Eine vernetzte Vorgehensweise über die Ministerien hinweg und unter Einbeziehung der Akteure auf kommunaler und Verbandsebene ist für die Weiterentwicklung der Suchtprävention an Schulen aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unerlässlich.

Die Jugendsozialarbeit ist mit dem Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (Schulsozialarbeit) als ein zentraler Akteur an den Schulen in Baden-Württemberg. Die Zielsetzung der Schulsozialarbeit ist die Entwicklung und die Erziehung der jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird als wichtiger Partner für Präventionsangebote an den Schulen wahrgenommen.

Die Präventionsarbeit im Bereich Sucht ist ein wesentlicher Bestandteil aller am Schulleben beteiligten Personen. Eine konsequente Weiterentwicklung dieser Arbeit erfordert eine abgestimmte Präventionskonzeption auf allen Handlungsebenen. Neben den schulischen Aufgaben der Wissensvermittlung und Erziehung dient die Schule mehr und mehr als Lebensort der jungen Menschen. Durch die Konzentration verschiedener Akteure, wie Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagesfachkräfte, sowie weitere Fachkräfte aus dem Fachbereich der Sozialen Arbeit, kann die Schule als zentraler Ort der Prävention dienen. Zudem sind externe Fachdienste und Beratungsstellen mit ihrer Arbeit auf junge Menschen spezialisiert, welche, insbesondere in deren Fachbereichen einzubinden sind. Durch die verschiedenen Expertisen der Fachkräfte, welche sich gut ergänzen, in ihrer Ausrichtung jedoch auch bewusst differenzierte Ansätze verfolgen, erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern ein breites Angebot der für Sie passenden Angebote der Prävention. Dieses Angebot gilt es in gemeinsamer Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Schüler/-innen und Eltern sollen ein, je nach Alter der Schülerinnen und Schüler, bzw. der Kinder, passend zugeschnittenes Angebot erhalten, welches tatsächlich als Querschnittsaufgabe Teil der Schule ist und nicht nur punktuell stattfindet. Je nach Expertise können dabei Wissensvermittlung und vertrauensvolle Aussprachen stattfinden oder ggf. weiterführende Hilfen in Anspruch genommen werden. Durch die Individualität der Angebote werden die jungen Menschen in ihren persönlichen Bedarfen wahrgenommen.

Das Gemeinwesen Schule kann durch die gemeinsame Verantwortung aller dort tätigen zu Entwicklungsraum für die jungen Menschen und deren Eltern werden. Die Notwendigkeit der Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes an der Schule entbindet jedoch die Angebote in den Sozialräumen außerhalb der Schule nicht aus deren Verantwortung. Sie sind in Abstimmung auf das Konzept der Schule ausgerichtet und befinden sich in regelmäßigem Austausch.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

Übersicht über die Schulen, die durch Präventionsbeauftragte der Regierungspräsidien zu ssW ein eigenes Präventionskonzept erarbeitet haben, beraten und fortgebildet wurden

Region	Schulen				GHWR/SIGMS				RS				Gym				BS				SBBZ			
	Gesamt	beraten & fortgebildet	ssW-Logo & fortgebildet	Präventionskonzept	Gesamt	beraten & fortgebildet	ssW-Logo & fortgebildet	Präventionskonzept	Gesamt	beraten & fortgebildet	ssW-Logo & fortgebildet	Präventionskonzept	Gesamt	beraten & fortgebildet	ssW-Logo & fortgebildet	Präventionskonzept	Gesamt	beraten & fortgebildet	ssW-Logo & fortgebildet	Präventionskonzept	Gesamt	beraten & fortgebildet	ssW-Logo & fortgebildet	Präventionskonzept
<b>BW</b>	<b>3.940</b>	<b>1.054</b>	<b>251</b>	<b>2.503</b>	<b>545</b>	<b>114</b>	<b>372</b>	<b>118</b>	<b>32</b>	<b>373</b>	<b>210</b>	<b>69</b>	<b>281</b>	<b>102</b>	<b>18</b>	<b>411</b>	<b>79</b>	<b>18</b>	<b>18</b>					
<b>RPS</b>	<b>1.434</b>	<b>342</b>	<b>167</b>	<b>870</b>	<b>177</b>	<b>83</b>	<b>173</b>	<b>45</b>	<b>21</b>	<b>144</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>92</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>155</b>	<b>24</b>	<b>11</b>						
Stuttgart (StK)	161	46	13	77	18	5	19	7	2	24	16	6	22	3	0	19	2	0						
Böblingen	123	36	21	72	17	8	16	3	3	16	11	7	6	2	0	15	3	3						
Eßlingen	172	57	10	106	31	2	22	5	1	17	11	5	9	3	2	18	7	0						
Göppingen	105	16	15	68	6	6	11	4	3	9	3	3	7	3	3	10	0	0						
Ludwigsburg	159	42	10	97	23	4	21	6	0	18	11	6	6	1	0	17	1	0						
Remis-Murr-Kreis	144	34	9	89	20	7	19	6	1	13	6	1	8	1	0	15	1	0						
Heilbronn (StK)	40	6	6	19	3	3	5	1	1	4	2	2	6	0	0	6	0	0						
Heilbronn (LK)	139	9	9	101	7	7	13	1	1	10	1	1	1	0	0	14	0	0						
Hohenlohe	49	15	10	30	9	6	6	2	1	2	1	0	6	3	3	5	0	0						
Schwäbisch Hall	82	22	17	50	12	10	11	3	3	6	2	1	5	2	1	10	3	2						
Main-Tauber	63	15	5	38	5	1	7	4	2	5	2	1	6	2	0	7	2	1						
Heidenheim	54	16	16	32	6	6	7	2	2	6	5	5	3	1	1	6	2	2						
Ostalb	141	28	26	91	20	18	16	1	1	14	4	7	4	0	0	13	3	3						
<b>RPK</b>	<b>909</b>	<b>284</b>	<b>52</b>	<b>573</b>	<b>148</b>	<b>20</b>	<b>83</b>	<b>48</b>	<b>15</b>	<b>89</b>	<b>48</b>	<b>5</b>	<b>83</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>84</b>	<b>27</b>	<b>6</b>						
Baden-Baden	19	5	0	12	3	0	1	0	0	3	1	0	2	1	0	1	0	0						
Calw	62	18	2	39	10	0	6	0	0	5	3	0	5	2	1	7	3	0						
Enzkreis	66	33	4	51	19	2	4	2	1	6	9	1	2	2	0	3	1	0						
Freudenstadt	57	13	2	38	9	1	5	2	1	4	0	1	4	0	0	5	0	0						
Heidelberg	35	10	1	18	3	0	3	2	0	4	1	0	6	4	1	4	0	0						
Karlsruhe (StK)	87	23	8	46	9	2	8	1	1	11	6	2	12	3	2	10	4	1						
Karlsruhe (LK)	152	40	103	24	5	15	7	0	12	4	3	8	4	0	14	1	1	1						
Mannheim	79	35	9	42	14	1	7	5	1	10	4	1	9	4	1	11	8	3						
Mosbach	15	2	0	8	0	0	1	1	0	2	1	0	3	0	0	1	0	0						
Neckar-Odenwaldkreis	34	22	5	18	13	4	4	3	0	4	3	0	3	0	0	5	3	1						
Plözheim	39	9	0	20	3	0	4	0	0	5	3	0	6	2	0	4	1	0						
Rastatt	91	18	3	63	11	1	8	1	0	7	3	2	7	3	0	4	0	0						
Rhein-Neckar-Kreis	173	56	9	115	30	4	14	7	3	15	8	2	14	5	0	15	6	0						
<b>RPF</b>	<b>862</b>	<b>210</b>	<b>12</b>	<b>575</b>	<b>104</b>	<b>3</b>	<b>60</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>73</b>	<b>48</b>	<b>5</b>	<b>62</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>92</b>	<b>9</b>	<b>0</b>						
Freiburg	57	31	2	33	12	0	6	4	1	10	9	1	8	5	0	8	1	0						
Emmendingen	55	5	0	43	5	0	5	0	0	4	0	0	3	0	0	9	0	0						
Breisgau-Hochschwarzwald	87	36	0	69	23	0	6	6	0	8	4	0	4	2	0	8	1	0						
Lörrach	73	23	2	54	6	0	5	3	0	8	8	1	6	5	1	8	1	0						
Waldshut-Tiengen	68	10	1	52	5	0	7	2	0	3	1	0	6	1	0	5	1	0						
Schwarzwald-Baar-Kreis	77	23	2	53	12	0	7	5	2	7	5	0	10	3	0	11	0	0						
Rotweil	64	22	2	50	13	2	4	2	0	6	2	0	4	3	0	7	2	0						
Konstanz	85	16	1	65	7	0	4	1	0	9	6	1	7	2	0	8	0	0						
Tuttlingen	54	8	1	40	2	0	6	1	0	5	5	0	3	0	0	8	0	0						
Ulm	150	34	1	116	19	0	10	1	1	13	8	1	11	3	0	20	3	0						
<b>RPT</b>	<b>735</b>	<b>218</b>	<b>20</b>	<b>485</b>	<b>116</b>	<b>8</b>	<b>59</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>67</b>	<b>39</b>	<b>7</b>	<b>44</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>80</b>	<b>19</b>	<b>1</b>						
Tübingen	74	29	4	54	8	2	1	5	0	9	8	2	4	4	0	6	4	0						
Reutlingen	95	38	2	63	26	0	7	0	1	9	8	1	7	2	0	9	2	0						
Zollern-Albkreis	80	22	4	46	16	2	11	0	0	8	2	2	5	2	0	10	2	0						
Sigmaringen	62	28	0	37	13	0	6	6	0	6	4	0	4	2	0	9	3	0						
Alb-Donau-Kreis	96	16	2	72	11	1	6	1	0	5	2	1	3	1	1	10	1	0						
Ulm (StK)	51	9	3	30	3	1	3	0	1	6	2	1	4	4	0	8	0	0						
Biberach	87	13	4	61	5	1	7	1	0	7	3	1	5	2	1	7	2	1						
Bodenseekreis	74	28	1	46	15	0	7	4	0	6	4	0	7	4	0	8	1	0						
Ravensburg	116	35	0	76	19	0	11	6	0	11	6	0	5	6	0	13	4	0						